

Auswirkungen der ukrainischen Flucht- migration ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges
Veröffentlichung:	April 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	CF 33 Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Michael.Hartmann@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3611
Fax:	0911 179-1383
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs, Nürnberg, Veröffentlichungsmonat April 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Einleitung	5
2 Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung.....	5
3 Strukturinformationen über ukrainische Geflüchtete	8
4 Grundsicherungsleistungen für ukrainische Geflüchtete	13
5 Regionale Unterschiede.....	15
6 Fazit	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland.....	6
Abbildung 2: Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung von Ukrainer/innen in Deutschland	7
Abbildung 3: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mit und ohne ukrainische Staatsangehörige	8
Abbildung 4: Gemeldete erwerbsfähige Ukrainer/innen nach Status.....	10
Abbildung 5: Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. Berufsausbildung) - Vergleich Staatsangehörige Ukraine und Rechtskreis SGB II	11
Abbildung 6: Zeitreihe zum Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten	12
Abbildung 7: Bevölkerung Ukrainer/innen und Leistungsberechtigung SGB II	13
Abbildung 8: Zeitreihen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten.....	14
Abbildung 9: Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquote	15
Abbildung 10: Auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung kommen ... geflüchtete Ukrainer/innen: Insgesamt, gemeldete Personen und Arbeitslose.....	16

Das Wichtigste in Kürze

- In Folge des russischen Angriffskriegs sind nach Angaben des UNHCR über 8 Mio Menschen aus der Ukraine geflohen. Ende Januar 2023 waren in Deutschland 1,180 Mio Ukrainerinnen und Ukrainer im Ausländerzentralregister registriert, das waren 1,024 Mio mehr als Ende Februar 2022, dem Monat in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 774.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 654.000 mehr als im Februar 2022. Die Veränderungen zum Februar 2022 können jeweils als gute Annäherung an die Zahl der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer bzw. als Fluchteffekt interpretiert werden.
- Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie der EU eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und haben damit Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit dem 1. Juni 2022 können sie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten.
- Im Februar 2023 waren 480.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern oder Arbeitsagenturen gemeldet. Das waren 460.000 mehr als im Februar 2022. Damit waren im Februar 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 70 Prozent bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet.
- Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen umfasst neben den Arbeitslosen auch die Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, weil sie u.a. an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren im Februar 2023 insgesamt 186.000 ukrainische Staatsangehörige erfasst, 178.000 mehr als im Februar 2022. Ukrainische Arbeitslose sind überwiegend weiblich und jünger als der Durchschnitt aus allen Arbeitslosen.
- Angaben zur Beschäftigung von Staatsangehörigen aus der Ukraine liegen bis zum Dezember 2022 vor. In diesem Monat waren 127.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sozialversicherungspflichtig und 29.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt, 69.000 und 21.000 mehr als im Februar 2022. Somit befanden sich von den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 14 Prozent in einem Beschäftigungsverhältnis. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind die Integrationsperspektiven vergleichsweise günstig, soweit Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland bleiben wollen oder müssen. Dabei wird die weitere Integration vor allem davon abhängen, wie gut es gelingt Sprachbarrieren abzubauen und die Betreuung ukrainischer Kinder sicherzustellen.
- Die Fluchteffekte konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II. Angaben zu Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen für den November 2022 zur Verfügung. Im November waren 663.000 Regelleistungsberechtigte bei Jobcentern registriert, das waren 646.000 mehr als im Februar 2022. Darunter sind auch 220.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte enthalten, das sind fast zur Gänze Kinder unter 15 Jahren, 218.000 mehr. Bezogen auf den Fluchteffekt beläuft sich der Anteil der Regelleistungsberechtigten an der ukrainischen Bevölkerung auf 70 Prozent.
- Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquote der Bundesländer liegen weit überwiegend bei 0,4 und 0,5 Prozentpunkten. Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz erreichen mit 0,3 Prozentpunkten den niedrigsten, Thüringen mit 0,6 Prozentpunkten den höchsten Wert.

1 Einleitung

Mit dem Einmarsch russischer Truppen begann am 24. Februar 2022 der Krieg in der Ukraine. In Folge des Krieges sind bis heute über 8,1 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen, viele von ihnen auch nach Deutschland. Seit dem 1. Juni 2022 können die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen nach dem SGB II erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Der Bericht gibt ein Jahr nach Beginn des Angriffskrieges einen Zwischenstand zu den Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹

2 Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 wurde nach Angaben des UNHCR ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung zur Flucht gezwungen. Über 8,1 Millionen Menschen aus der Ukraine leben mittlerweile als Flüchtlinge in europäischen Staaten; 4,8 Millionen von ihnen sind im Zuge der Massenzustrom-Richtlinie in der EU registriert.² Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zahl der in Deutschland aufhältigen Staatsangehörigen aus der Ukraine (ohne Berücksichtigung des Aufenthaltstitels). Datenquelle ist das

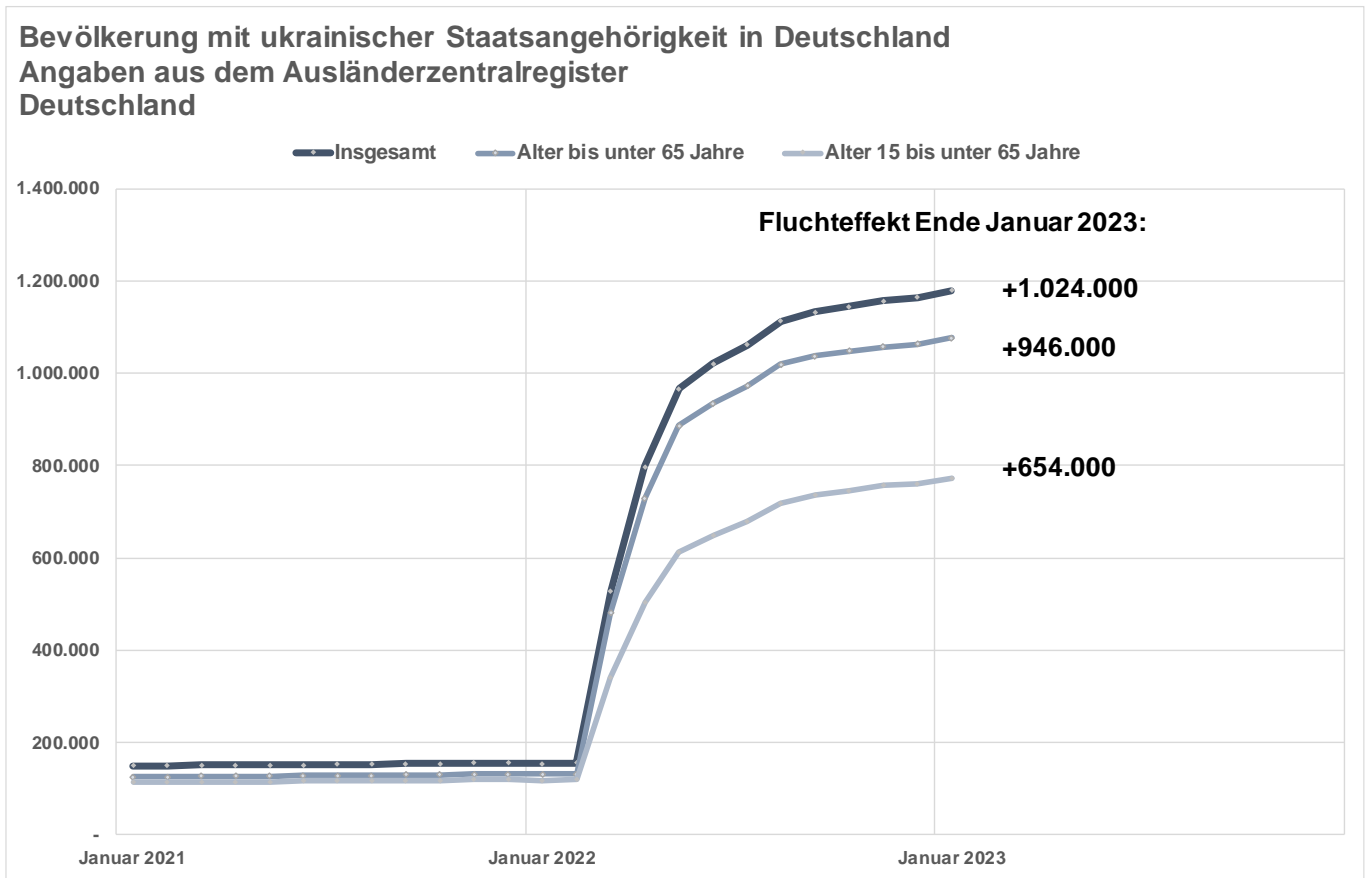
Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.³ Ende Januar 2023 waren dort 1,180 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1,024 Mio mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 774.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 654.000 mehr als im Februar 2022.

¹ Datenstand des Berichts ist der Februar 2023; die Angaben zur Unterbeschäftigung und Beschäftigung sind noch vorläufig, nachträglich kann es hier noch zu geringfügigen Änderungen kommen. Monatlich aktuelle Angaben werden von der Statistik der BA auf der Themenseite „Ukraine-Krieg“ veröffentlicht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

² Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR) auf der Webseite <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine>; abgerufen am 20.3.2023.

³ Rohdatenauszahlung vor Qualitätsprüfung durch das Statistische Bundesamt.

Abbildung 1: Bevölkerung mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

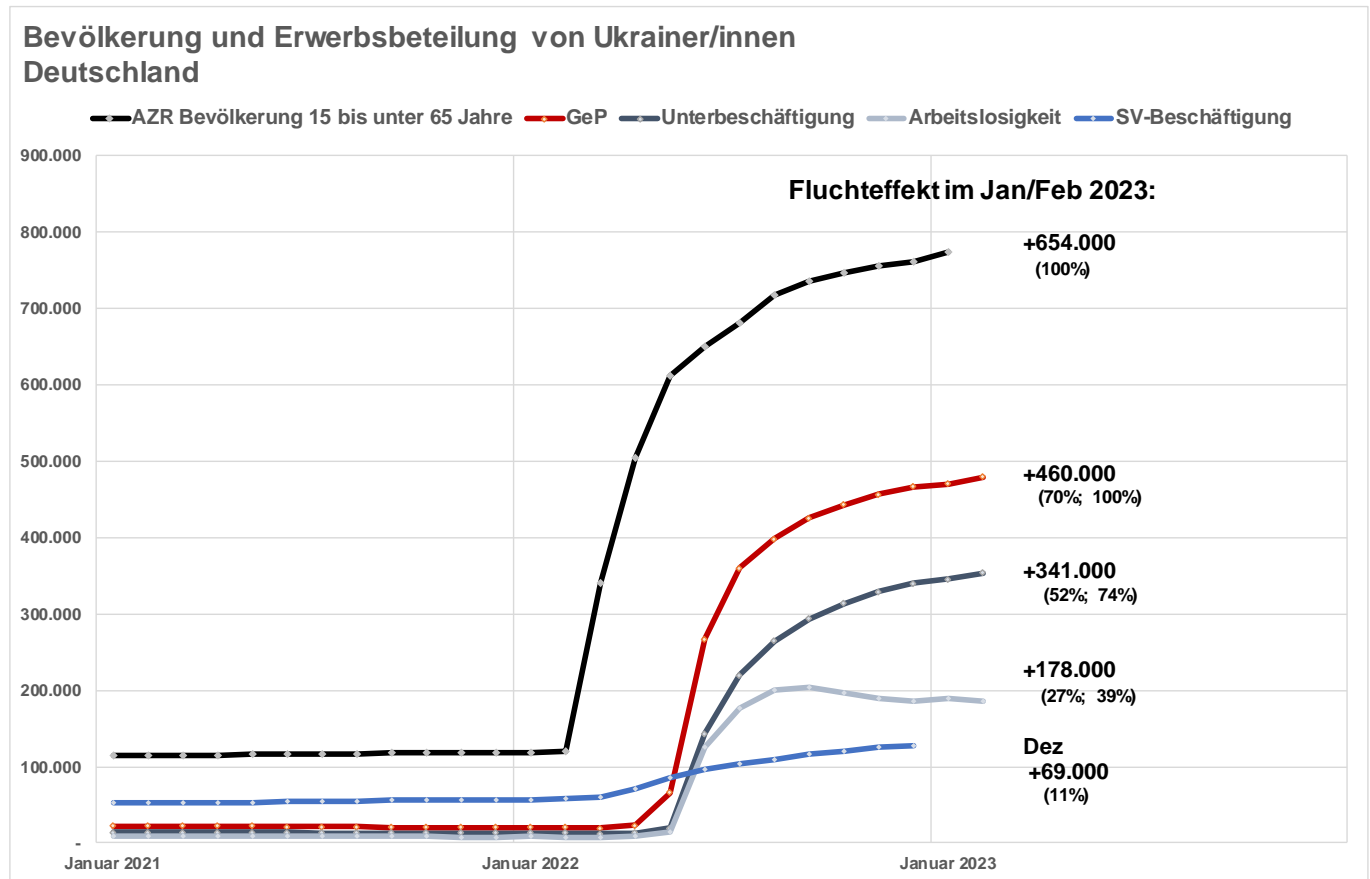


Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie der EU eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und haben damit Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit dem 1. Juni 2022 können sie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind für die Integration in den Arbeitsmarkt die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Die Abbildung 2 zeigt für Ukrainerinnen und Ukrainer die Entwicklung der in Deutschland aufhältigen Bevölkerungs-

zahl im erwerbsfähigen Alter von 15- bis unter 65 Jahren, die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der Arbeitslosigkeit und in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dabei umfasst die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) alle erwerbsfähigen Personen, die bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet sind, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus (arbeitslos, nicht-arbeitslos arbeitssuchend oder nicht-arbeitssuchend) und vom Leistungsbezug. Die Veränderung zum Februar 2022 wird jeweils als Zahl der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer bzw. als Fluchteffekt interpretiert.

Abbildung 2: Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung von Ukrainer/innen in Deutschland



Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich dann auch in der Unterbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit niedergeschlagen hat. Erste nennenswerte Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt waren bereits im Mai und April zu verzeichnen. Sehr stark waren die Auswirkungen im Juni und Juli. Auch im August und September gab es noch merkliche Anstiege. Zuletzt ist der Zuwachs der gemeldeten erwerbsfähigen Personen merklich abgeflacht, im Januar 2023 lag er bei 3.000 und im Februar 2023 bei 9.000.

Stand Februar 2023 waren 480.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Das waren 460.000 mehr als im Februar des Vorjahres. Dabei umfasst die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind (vgl. Kapitel 3). Die Unterbeschäftigung hat sich um 341.000 auf 354.000 und die Arbeitslosigkeit um 178.000 auf 186.000 Ukrainerinnen und Ukrainer erhöht. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II. In der

Abbildung 2 werden in Klammern die Anteilswerte für die Fluchteffekte ausgewiesen. Danach waren im Februar 2023 von den geflüchteten Ukrainern 70 Prozent bei einem Jobcenter oder einer Arbeitsagentur gemeldet, 52 Prozent in der Unterbeschäftigung und 27 Prozent in der Arbeitslosigkeit. Von allen ukrainischen gemeldeten Personen waren 74 Prozent in der Unterbeschäftigung und 39 Prozent in der Arbeitslosigkeit.

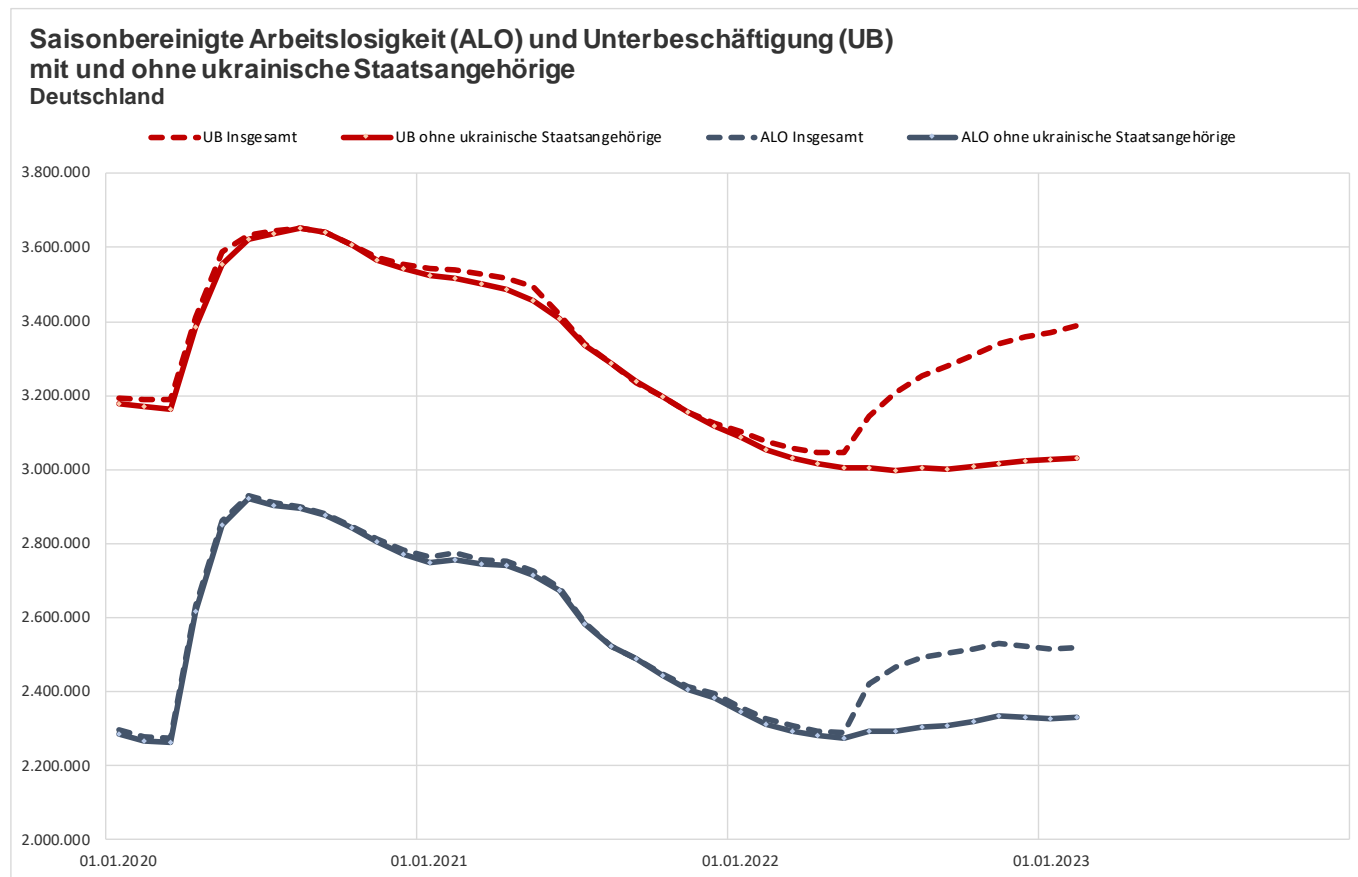
Die untere blaue Linie in Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Ukrainerinnen und Ukrainern. Nennenswerte Zuwächse kann man ab April 2022 erkennen. Vorläufige Angaben liegen bis Dezember vor. Danach ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ukrainerinnen und Ukrainern von Februar auf Dezember 2022 um 69.000 auf 127.000 gestiegen. Zugleich hat die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer um 21.000 auf 29.000 zugenommen. Der Anteil am Fluchteffekt beträgt 11 Prozent bzw. mit Minijobs 14 Prozent. Auf die Integration in Beschäftigung wird in Kapitel 3 noch näher eingegangen.

Die Erfassung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge hat in der Jahresmitte zu einem sprunghaften Anstieg von

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung geführt. In der nachfolgenden Abbildung 3 werden jeweils saisonbereinigte Zeitreihen ausgewiesen. Die gestrichelte Linie zeigt den sprunghaften Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit und

Unterbeschäftigung mit den Staatsangehörigen aus der Ukraine. Die fetten Linien stellen die Entwicklung ohne Staatsangehörige aus der Ukraine dar. Hier zeigt sich eine Seitwärtsbewegung mit leicht ansteigender Tendenz.⁴

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mit und ohne ukrainische Staatsangehörige



⁴ Vgl. zur aktuellen Entwicklung den Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-aktuell/Statistiken-aktuell-Nav.html>.

3 Strukturinformationen über ukrainische Geflüchtete

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer raschen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst z.T. nur absolut unabdingbare personenbezogene Informationen vor. Die genauere Abklärung und Ergänzung um berufsbiografische Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittlerische Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben. Angaben können aber gemacht werden zu soziodemografischen Merkmalen, den Status der gemeldeten Personen und den Abgangschancen in Beschäftigung.

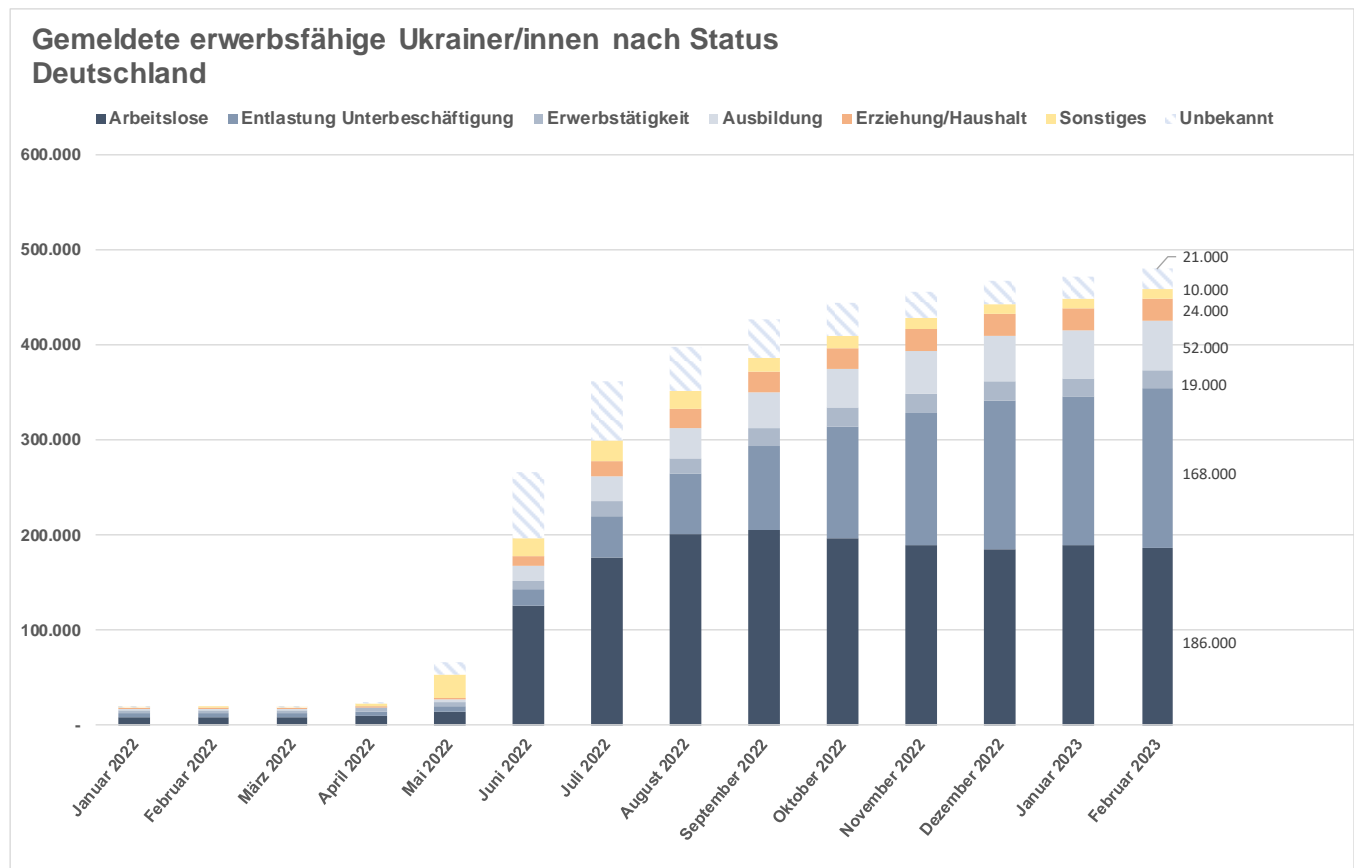
Ukrainische Arbeitslose sind im Vergleich zu allen anderen Arbeitslosen weiblicher und jünger. Im Februar 2023

- liegt der Anteil der Frauen mit 68 Prozent um 25 Prozentpunkte über dem bei Arbeitslosen ohne Staatsangehörige aus der Ukraine (43 Prozent) und
- ist der Anteil der Arbeitslosen unter 55 Jahren mit 85 Prozent um rund 10 Prozentpunkte größer als bei Arbeitslosen ohne Staatsangehörige aus der Ukraine (75 Prozent).

Die bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten Ukrainerinnen und Ukrainer können nach ihren verschiedenen Status und Lebenslagen unterschieden werden (vgl. Abbildung 4). Im Februar 2023 waren insgesamt 480.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Von ihnen waren 186.000 arbeitslos und entsprechend 294.000 nicht arbeitslos; von den nichtarbeitslosen gemeldeten erwerbsfähigen Personen befanden sich

- 168.000 in entlastenden Maßnahmen der Unterbeschäftigung (gegenüber Februar 2022: +163.000), darunter 143.000 in Integrationskursen (+143.000),
- 19.000 in ungeförderter Erwerbstätigkeit (+16.000),
- 52.000 in Schule oder Ausbildung (+51.000),
- 24.000 in Erziehung bzw. Haushalt und kümmerten sich um Kinder bzw. Anghörige (+23.000) und
- 10.000 in sonstigen Lebenslagen (langfristige Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeitsrente, Sonderregelung §53a SGB II, mangelnde Verfügbarkeit/ortsabwesend; +9.000).

Abbildung 4: Gemeldete erwerbsfähige Ukrainer/innen nach Status



Für 21.000 oder 4 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen Personen liegen keine weiteren Angaben zur Lebenslage vor. Diese Zahl lag im Juni 2022 bei 69.000 (oder 26 Prozent) und hat sich seitdem deutlich verringert. Für alle gemeldeten erwerbsfähigen Personen lag der Anteil der Personen ohne Angaben bei 3 Prozent.

Ein Indikator für die Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern in den deutschen Arbeitsmarkt, ist die Entwicklung der Beschäftigung (vgl. Abbildung 2). Danach hat sich von Februar auf Dezember 2022 die Zahl der ukrainischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 69.000 und die der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 21.000 erhöht. Insgesamt waren damit im Dezember 90.000 mehr Ukrainerinnen und Ukrainer als im Februar 2022 beschäftigt. Aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann ein weiterer Indikator gewonnen werden: Wie viele der gemeldeten Ukrainerinnen und Ukrainer gehen einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und beziehen ergänzend Grundsicherungsleistungen? Im Dezember 2022 waren das 20.000

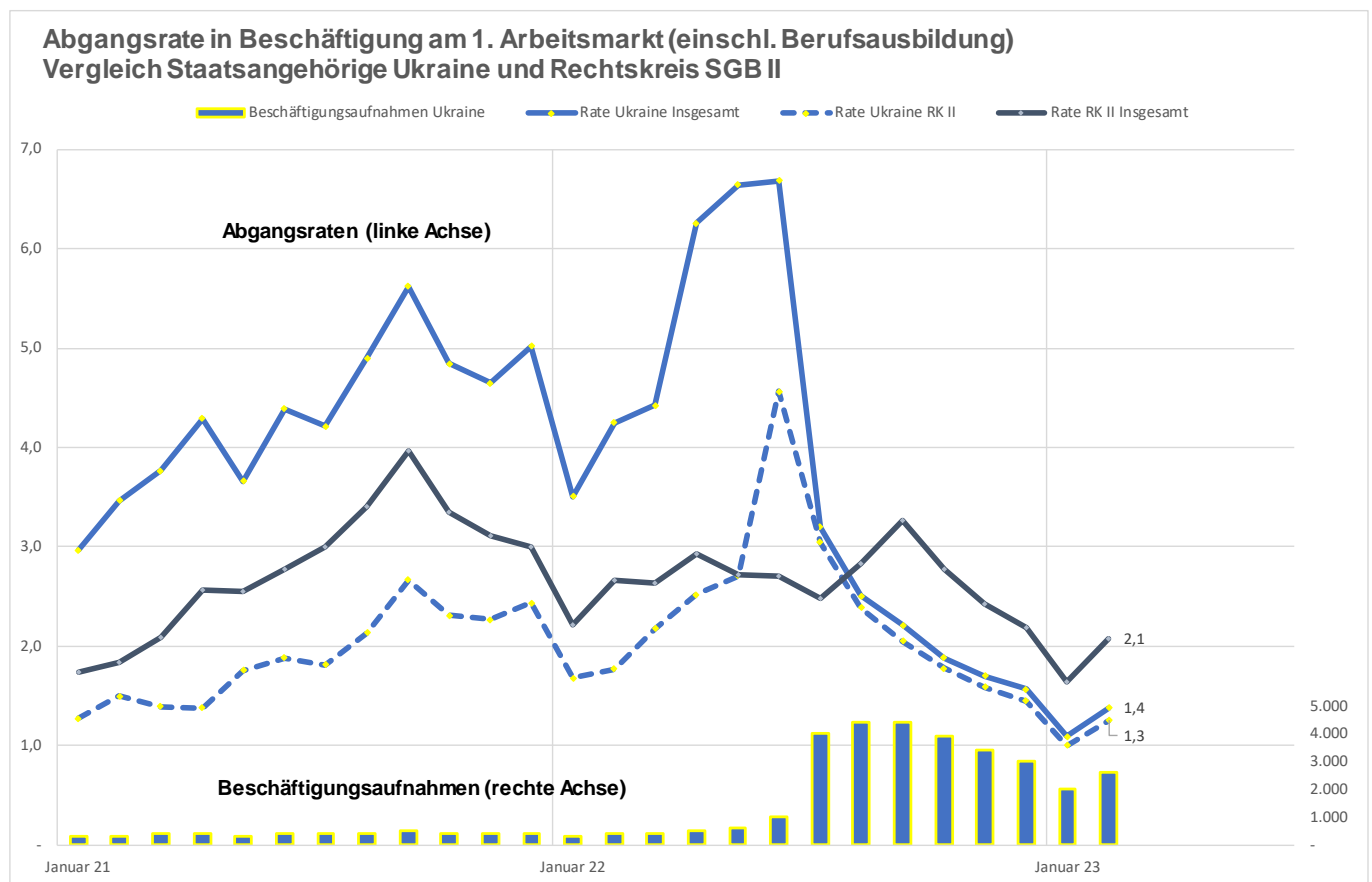
Personen, im Vergleich zu gut 3.000 im Februar 2022. Bezogen auf den Fluchteffekt von 90.000 erhält damit etwa jeder fünfte beschäftigte ukrainische Geflüchtete ergänzend Leistungen aus der Grundsicherung.

Für die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer wurde auf Basis vorläufiger Werte abgeschätzt, in welchen Anforderungsniveaus und in welchen Berufen sie arbeiten. Es zeigt sich folgendes Bild: Mehr als die Hälfte (53 Prozent) ist in Berufen auf Helferniveau, ein knappes Drittel (32 Prozent) als Fachkraft und etwa ein Siebtel (15 Prozent) als Spezialist oder Experte beschäftigt. Knapp die Hälfte arbeitet in den folgenden fünf am stärksten besetzten Berufshauptgruppen: Verkehr/Logistik (14 Prozent), Tourismus/Hotel- und Gaststättenberufe (9 Prozent), Reinigung (8 Prozent), Lebensmittelherstellung/-verarbeitung (8 Prozent) und Hoch- und Tiefbauberufe (5 Prozent).

Wie gut es arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainern gelingt, eine Beschäftigung aufzunehmen, zeigt Abbildung 5. In den Säulen werden die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Berufsausbildung) in den vergangenen Monaten dargestellt. Danach haben im Februar 2023 insgesamt 2.600 zuvor arbeitslose

Ukrainerinnen und Ukrainer eine Beschäftigung aufgenommen. Addiert man die Beschäftigungsaufnahmen von März bis Februar 2023 kommt man auf 30.000 Beschäftigungsaufnahmen.

Abbildung 5: Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. Berufsausbildung) - Vergleich Staatsangehörige Ukraine und Rechtskreis SGB II



Die Linien in Abbildung 5 zeigen die Abgangsrate in Beschäftigung (einschl. betriebliche Berufsausbildung). Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Für die Chancenberechnung werden die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (einschließlich betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung) zu den Arbeitslosen aus dem Vormonat in Beziehung gesetzt. Danach gelang es im Februar 1,4 Prozent der arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainer ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Im Vergleich dazu betrug die Abgangsrate für alle Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im gleichen Monat 2,1 Prozent und für Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III 12,9 Prozent.

Ukrainerinnen und Ukrainer und die Abgangsrate für Ukrainerinnen und Ukrainer im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Fluchtbewegung aufgrund des russischen Angriffskrieges waren ukrainische Staatsangehörige als Arbeitslose registriert, zu etwa einem Viertel im Rechtskreis SGB III mit höheren Abgangsrate. Mit der Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer in den Jobcentern nähern sich diese beiden Raten an, weil ab Juni 2022 die weitaus meisten geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer im Rechtskreis SGB II betreut werden und damit deren Abgangsrate dominieren. Weil erheblich mehr arbeitslose Ukrainerinnen und Ukrainer erfasst sind, fallen die Zahlen der Beschäftigungsaufnahmen trotz geringer Raten größer aus.

Für Staatsangehörige aus der Ukraine sind im Diagramm zwei Linien dargestellt: die Abgangsrate für alle

Ergänzend soll ein Blick auf die Beschäftigungsquoten für Ukrainerinnen und Ukrainer geworfen werden, wie sie

monatlich im Migrationsmonitor der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden (vgl. Abbildung 6).⁵ Der Unterschied zu den in Kapitel 2 genannten Anteilswerten ergibt sich u.a. daraus, dass hier die gesamte in Deutschland wohnhafte ukrainische Bevölkerung und ihre Beschäftigung in die Berechnung eingehen und nicht nur der rechnerische Fluchteffekt betrachtet wird. Es werden alle Beschäftigten nach Wohnort auf die Wohnbevölkerung nach dem Ausländerzentralregister (AZR) im erwerbsfähigen Alter bezogen.

Weil die Bevölkerungszahl der aufhältigen Ukrainerinnen und Ukrainer aufgrund der Flucht erheblich stärker als ihre Beschäftigtenzahl gestiegen ist, brach die Beschäftigungsquote (inkl. geringfügiger Beschäftigung), also der Anteil aller beschäftigten Ukrainer an der Bevölkerung, von 52,4 Prozent im Februar auf 15,7 Prozent im April ein und nahm dann bis in den Dezember 2022 wieder auf 20,0 Prozent zu.

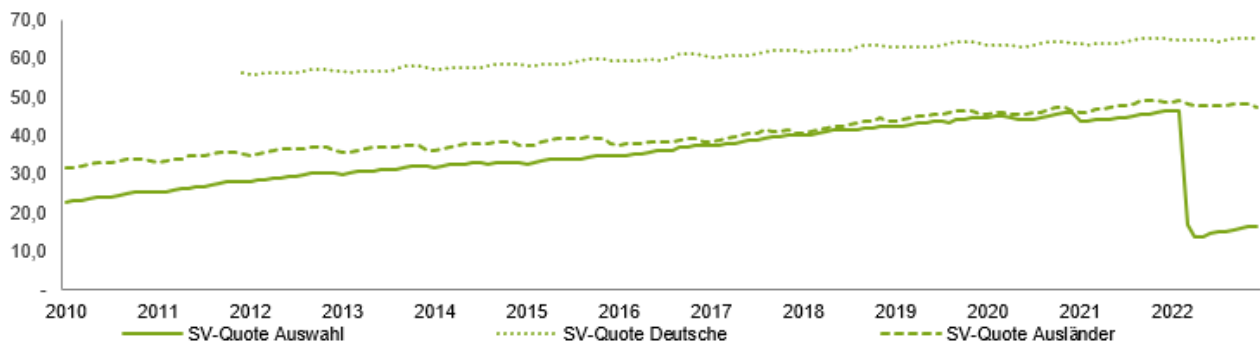
Abbildung 6: Zeitreihe zum Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten

Zeitreihen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten - Quoten

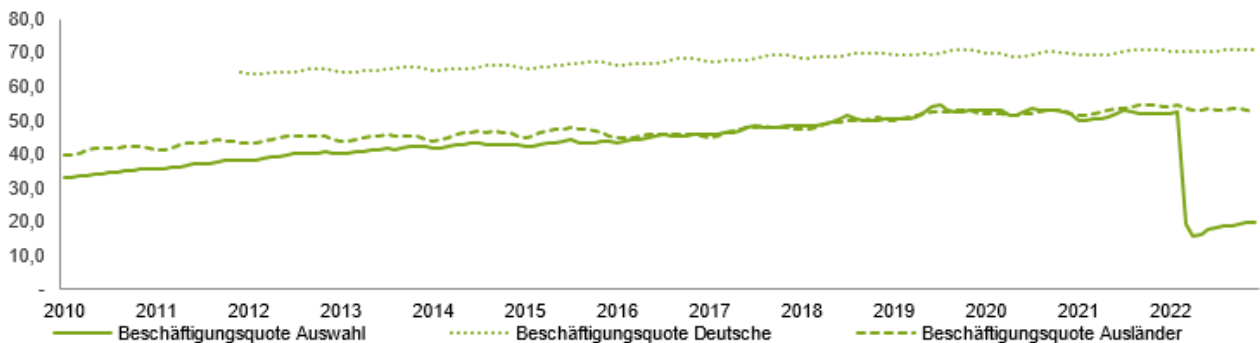
Deutschland
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit:

Beschäftigungsquote (SvB) auf Basis AZR mit periodengleicher Bezugsgröße



Beschäftigungsquote inkl. ausschließl. geringfügiger Beschäftigung auf Basis AZR mit periodengleicher Bezugsgröße



⁵ Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und Grundsicherung: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor

4 Grundsicherungsleistungen für ukrainische Geflüchtete

Ergebnisse aus der Grundsicherungsstatistik werden erst nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht, weil es nachträglich noch zu Bewilligungen und Aufhebungen kommt. Auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit werden zwar für einige Eckwerte Hochrechnungen durchgeführt. Für Ukrainerinnen und Ukrainer ist das aber nicht möglich, weil hier noch keine ausreichenden Erfahrungswerte für eine solide Hochrechnung vorliegen.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Die letzten drei Monate für erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (gestrichelte Linie) sind auf Basis der Entwicklung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen geschätzt. Der Verlauf zeigt den sprunghaften Anstieg der Regelleistungsberechtigten im Juni 2022 um eine knappe halbe Million und dann weitere Zuwächse, die aber deutlich kleiner werden und im November 2022 bei nur noch +13.000 liegen. Im November 2022 waren 663.000

Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern als Regelleistungsberechtigte registriert, das waren 646.000 mehr als im Februar 2022. Dabei gab es bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) einen Anstieg von 428.000 auf 443.000 und bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) von 218.000 auf 220.000. Bei nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich fast zur Gänze um Kinder; im November 2022 waren 219.000 Kinder unter 15 Jahren als nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert, nach knapp 2.000 im Februar 2022. In Abbildung 8 werden in Klammern die Anteilswerte jeweils bezogen auf den Fluchteffekt ausgewiesen. Danach waren von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern im Alter bis unter 65 Jahren im November 70 Prozent bei einem Jobcenter als Regelleistungsberechtigte registriert. Von der Regelleistungsberechtigten waren 66 Prozent erwerbsfähig und 34 Prozent nicht erwerbsfähig.

Abbildung 7: Bevölkerung Ukrainer/innen und Leistungsberechtigung SGB II

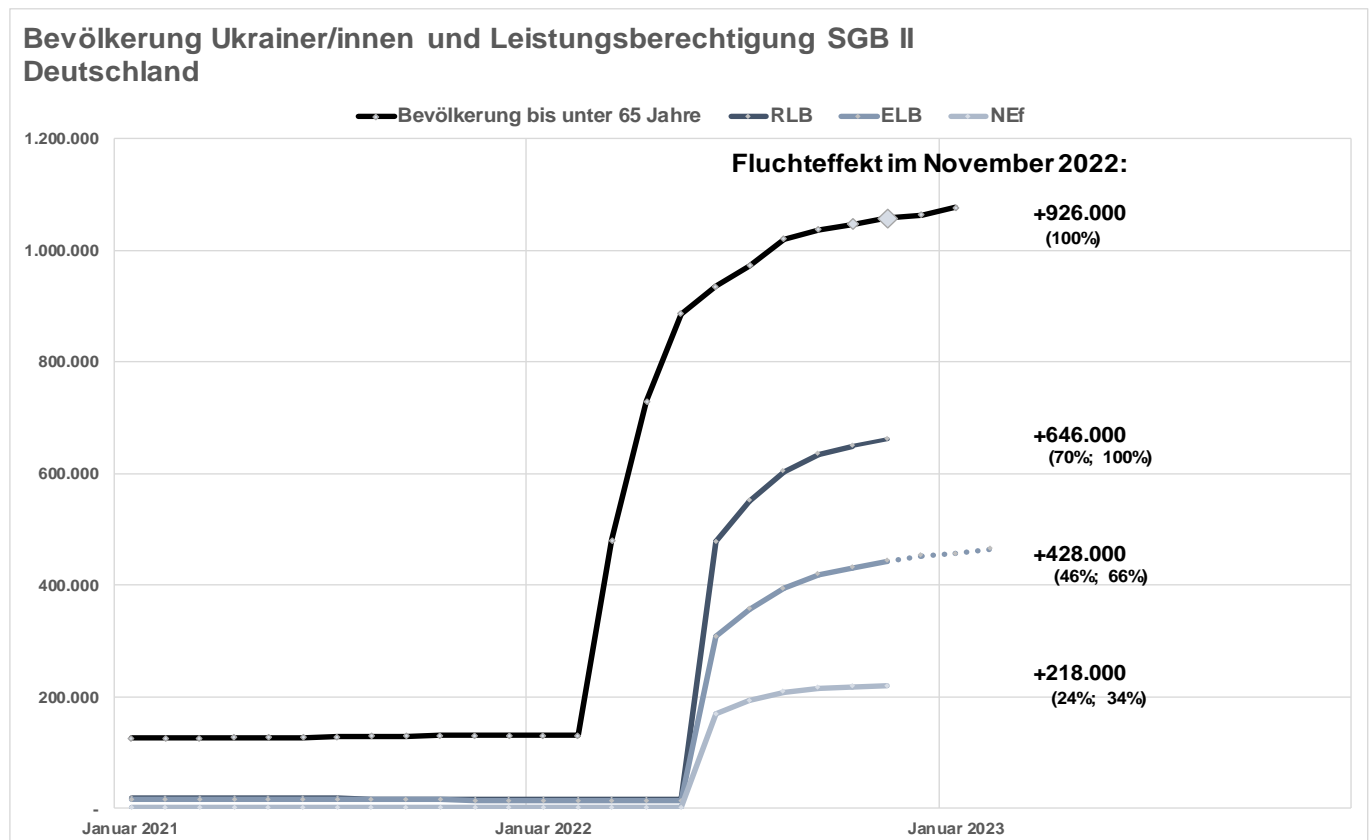


Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der SGB II-Hilfequote und die Arbeitslosenquote für die Ukraine.⁶ Wie bei der Beschäftigungsquote wird die in Deutschland wohnhafte ukrainische Bevölkerung und ihre Hilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosigkeit betrachtet. So ist die SGB II-Hilfequote (im unteren Teil der Abbildung) in Folge der stark gestiegenen Bevölkerungszahl und der damaligen leistungsrechtlichen Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsrechts zunächst von 12,9 Prozent im Februar 2022 auf 2,1 Prozent im Mai gesunken und dann

nach dem Rechtskreiswechsel zur Grundsicherung im Juni sprunghaft auf 52,6 Prozent und bis zum November auf 63,1 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im Februar 2022 – dem Monat in dem der russische Angriffskrieg begann – bei 11,5 Prozent und nahm im Juni sprunghaft auf 54,0 Prozent und dann bis August auf 60,9 Prozent zu. Bis Dezember 2022 hat sie sich dann auf 55,0 Prozent reduziert, vor allem weil ukrainische Geflüchtete Integrationskurse aufgenommen haben.

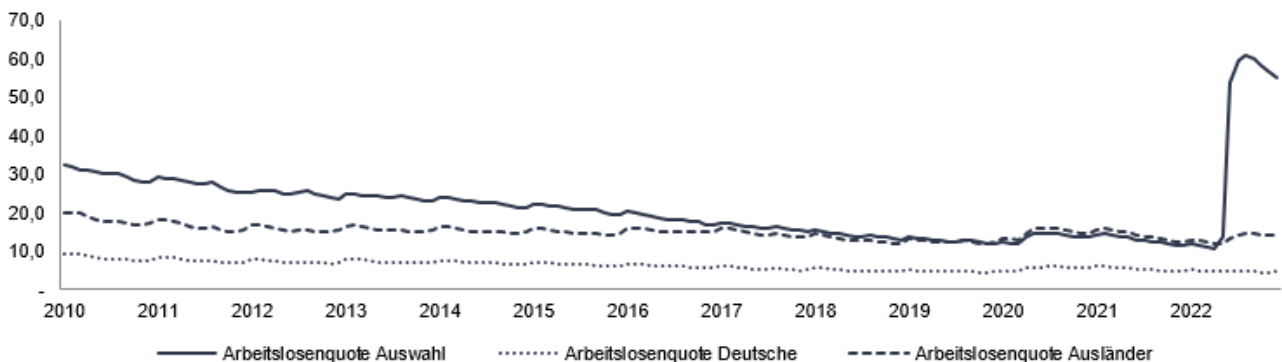
Abbildung 8: Zeitreihen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten

Zeitreihen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeiten - Quoten

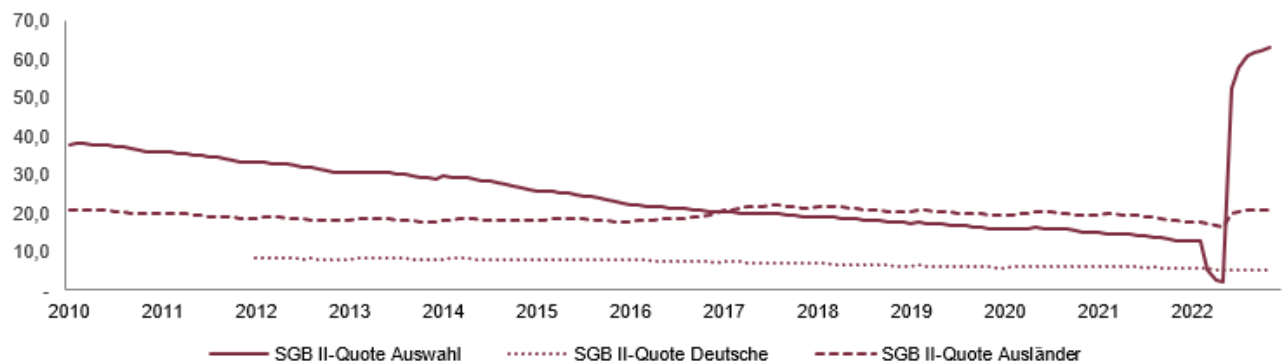
Deutschland
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit:

Arbeitslosenquote mit eingeschränkter und periodengleicher Bezugsgröße



SGB II-Quote auf Basis AZR mit periodengleicher Bezugsgröße



⁶ Entnommen aus dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und Grundsicherung, vgl. Fußnote 3.

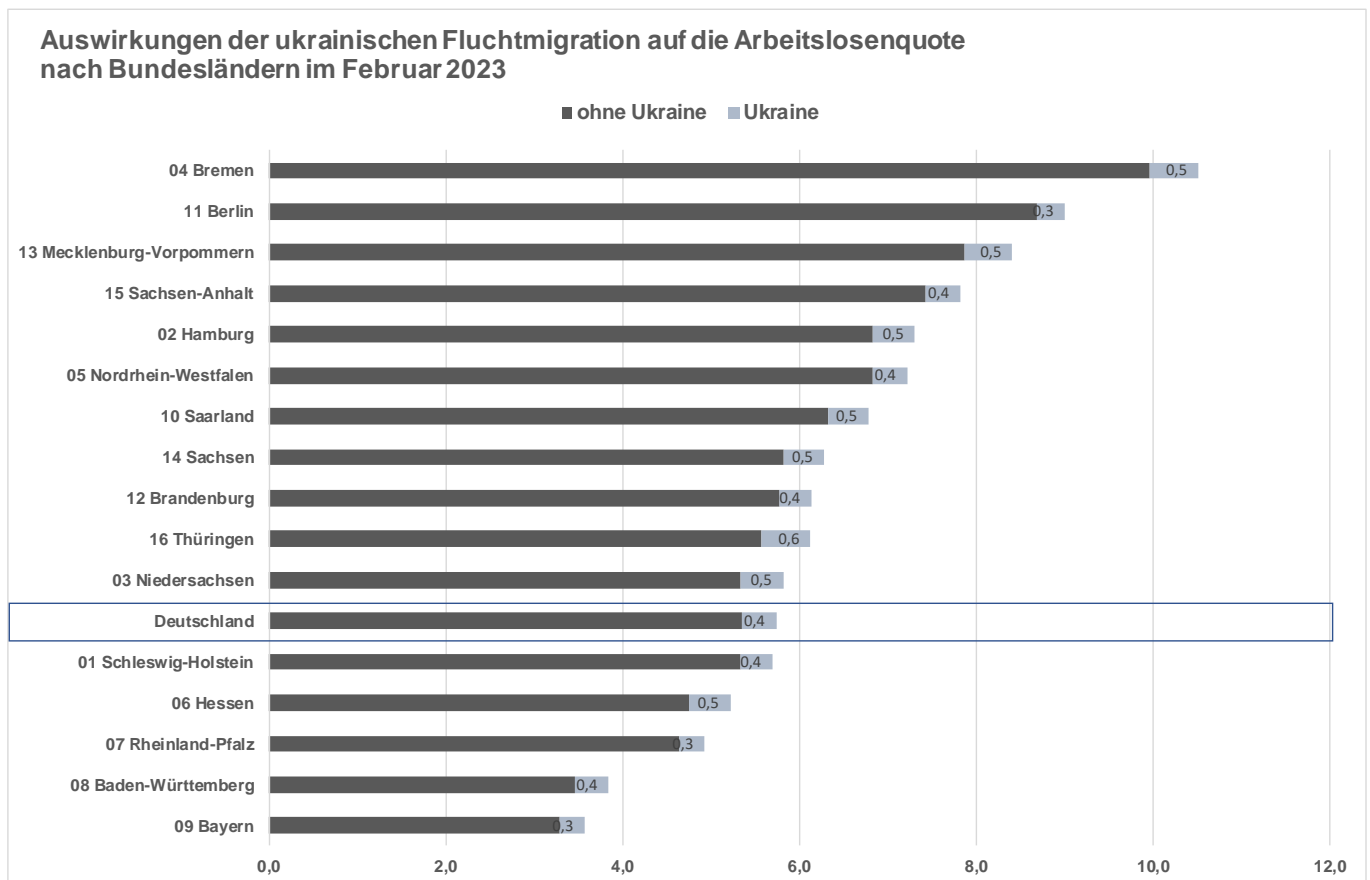
5 Regionale Unterschiede

Die ukrainische Fluchtmigration spielt für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern eine wichtige Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Februar 2023 von der bundesweiten Arbeitslosigkeit 7 Prozent der ukrainischen Fluchtmigration zu rechnen. Dieser Anteil reicht von 4 Prozent in Berlin bis 10 Prozent in Baden-Württemberg. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Einsetzen der ukrainischen Fluchtmigration unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil der ukrainischen Fluchtmigration in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit

wie Bremen und Berlin tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Effekts der ukrainischen Fluchtmigration für die Arbeitslosenquoten.

Abbildung 9 zeigt die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquote in den Bundesländern. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen weit überwiegend bei 0,4 und 0,5 Prozentpunkten und erreichen in Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz mit 0,3 Prozentpunkten den niedrigsten und in Thüringen mit 0,6 Prozentpunkten den höchsten Wert. Auf der Ebene der Kreise reicht die Spanne von 0,0 Prozentpunkten für den Harz bis zu 1,2 Prozentpunkten für die Stadt Gera.

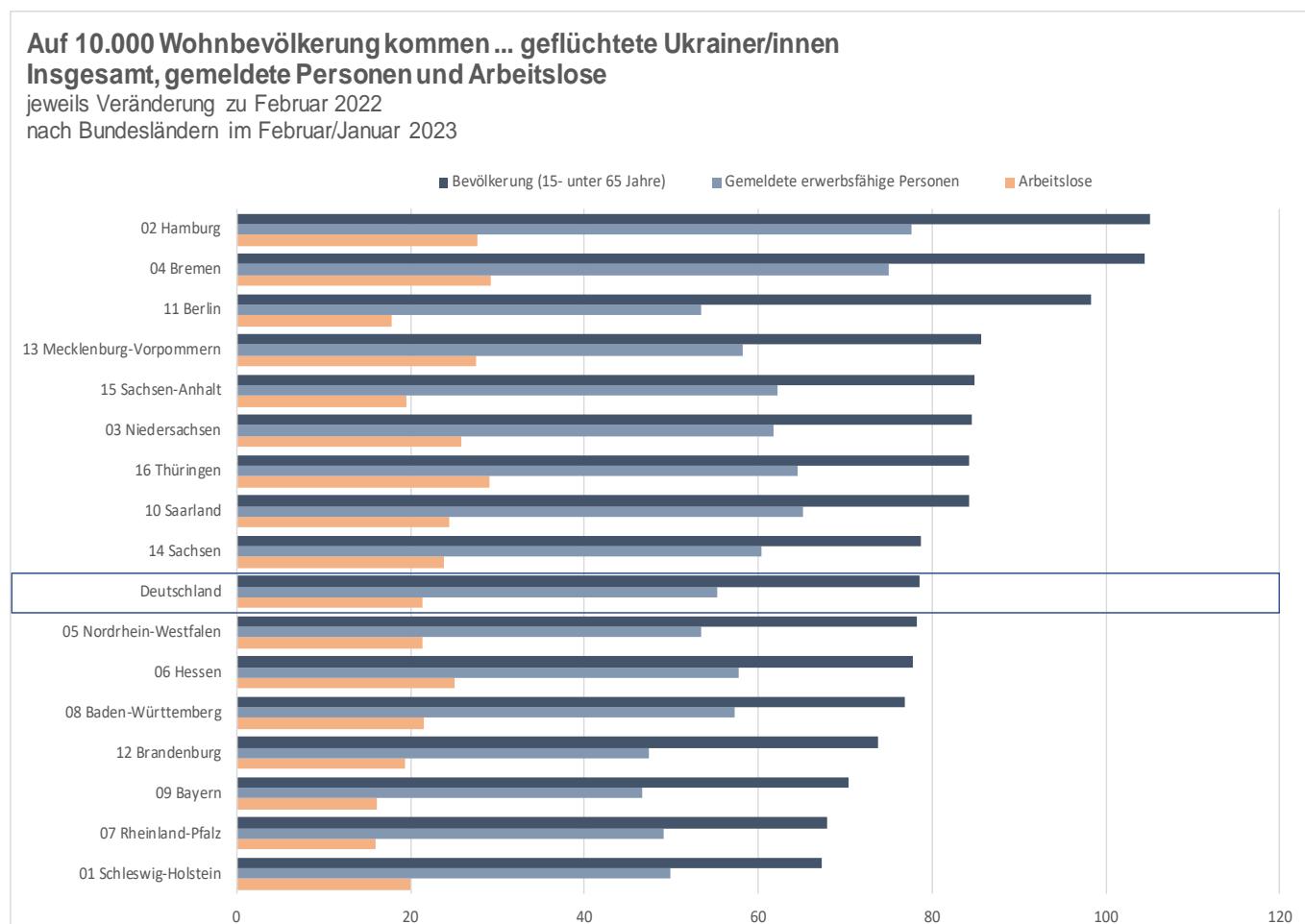
Abbildung 9: Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquote



Der Bogen kann noch etwas weiter gespannt und betrachtet werden, wie sich nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern die Bevölkerung und darunter die gemeldeten erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer regional verteilen. Für alle drei Größen – Bevölkerung, gemeldete erwerbsfähige Personen und Arbeitslose – wird für den regionalen Vergleich der

Fluchteffekt auf die jeweilige Wohnbevölkerung bezogen. Die Betrachtung beschränkt sich hier auf Bundesländer, weil derzeit die Bevölkerungszahlen der Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Ausländerzentralregister (AZR) nur für Bundesländer vorliegen.

Abbildung 10: Auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung kommen ... geflüchtete Ukrainer/innen: Insgesamt, gemeldete Personen und Arbeitslose



Für Deutschland kommen auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung 79 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer. Über die Bundesländer reicht die Spanne von 67 auf 10.000 in Schleswig-Holstein bis zu 105 auf 10.000 in Hamburg. Die Spitzengruppe bilden die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin. Die Verteilung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der Arbeitslosen folgt nicht streng der Verteilung der ukrainischen Bevölkerung, weil die geflüchtete ukrainische Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß als gemeldete Personen betreut und als Arbeitslose geführt werden. Auffällig bei den gemeldeten erwerbsfähigen Personen und den Arbeitslosen sind hier insbesondere Berlin und Thüringen.

Weil in Berlin die Betreuung als gemeldete erwerbsfähige Person (54 Prozent; insgesamt: 70 Prozent) und die Erfassung als Arbeitslose unterdurchschnittlich (33 Prozent; insgesamt: 39 Prozent) ausfällt, erhöhen sich die gemeldeten erwerbsfähigen Personen und die Arbeitslosigkeit aufgrund der Fluchtmigration weniger stark als es die Bevölkerung allein erwarten lässt. Anders verhält es sich in Thüringen: Hier wird die Auswirkung der Fluchtmigration über den Bevölkerungszuzug hinaus durch eine überdurchschnittliche Erfassung als gemeldete erwerbsfähige Person (84 Prozent) und eine überdurchschnittlich Arbeitslosigkeit (45 Prozent) verstärkt.

6. Fazit

Ein Jahr nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat sich die Zahl der in Deutschland aufhältigen Ukrainerinnen und Ukrainer im erwerbsfähigen Alter um 654.000 und darunter die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten Personen um 460.000 erhöht. Diese Veränderungen zum Februar 2022 können jeweils als Fluchteffekte interpretiert werden. Damit waren im Februar 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 70 Prozent bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Die Fluchteffekte konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II. Angaben zu den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen hier bis zum November 2022 zur Verfügung. Bis zu diesem Monat hat die Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich zum Februar 2022 um 646.000 zugenommen. Darunter waren auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, fast zur Gänze Kinder, deren Zahl um 218.000 gestiegen ist.

Die Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern in den Arbeitsmarkt kann an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung abgelesen werden. Danach lag die Zahl der arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainern im Februar 2023 um 178.000 höher als vor einem Jahr. Gleichzeitig nahm die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer in

entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und darunter insbesondere die in Integrationskursen um 164.000 bzw. 143.000 zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen und der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer hat bis in den Dezember 2022 um 69.000 und 21.000 zugenommen. Das waren insgesamt 14 Prozent der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer.

Anders als bei Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, bei der die Migration geplant ist und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit dem Qualifikationsprofil abgeglichen werden kann, steht bei Fluchtmigration der Schutz des eigenen Lebens an erster Stelle; erst, wenn das gelungen ist, stellen sich Fragen der Arbeitsmarktintegration. Wie bei anderen Geflüchteten auch, wird die Arbeitsmarktintegration längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Die materielle Absicherung, der Besuch eines Integrationskurses und die Arbeitslosmeldung sind erste Schritte auf diesem Weg. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind die Integrationsperspektiven vergleichsweise günstig, soweit Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland bleiben wollen oder müssen. Dabei wird die weitere Integration vor allem davon abhängen, wie gut es gelingt Sprachbarrieren abzubauen und die Betreuung ukrainischer Kinder sicherzustellen.⁷

⁷ Vgl. hierzu IAB-Stellungnahme 11/2022, Geflüchtete aus der Ukraine: Integrationsperspektiven in Deutschland, abrufbar über <https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn1122.pdf>.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.